

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

06. Mai 2009

## Heilmittelvereinbarung 2009

### Wichtige Information zur Verordnung von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Heilmittelvereinbarung 2009 haben sich die KV Berlin und die Berliner Krankenkassenverbände auf eine zielorientierte Informationspolitik zu ausgewählten Bereichen der Heilmittelversorgung in Berlin verständigt. Bestimmte Verordnungsbereiche, u.a. die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, die Gruppentherapie oder der Hausbesuch sollen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Als Teil dieses Infopakets möchten wir Ihnen nachfolgend einige *gemeinsame Hinweise zur richtlinienkonformen Verordnung von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie geben.*

Seit Jahren sieht sich das Gesundheitswesen in Deutschland einer kontinuierlichen Kostensteigerung ausgesetzt. Die Ausgabenentwicklung der ambulanten Heilmittelversorgung der GKV in Berlin ist hiervon nicht ausgenommen. Die Berliner Krankenkassenverbände und die KV Berlin sehen in einer strikt an den geltenden Heilmittel-Richtlinien orientierten Verordnungsweise eine Möglichkeit diesem Trend entgegenzuwirken.

Auf folgende Fragestellungen zum richtlinienkonformen Verordnen von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie möchten wir daher näher eingehen:

#### **Eingangsdiagnostik durchgeführt?**

Beachten Sie bitte unbedingt, dass vor der Verordnung eine Eingangsdiagnostik durchgeführt werden muss. Dabei sind störungsabhängig die in den Heilmittel-Richtlinien (Abschnitt 19) aufgelisteten Maßnahmen

#### Informationspaket 2009

**Richtlinienkonforme  
Verordnung von  
Stimm-, Sprech- und  
Sprachtherapie**

**richtlinienkonforme  
Verordnungen fördern  
Wirtschaftlichkeit**

**Fragestellungen zur  
Verordnung:**

**Eingangsdiagnostik  
durchführen**

durchzuführen. Die Maßnahmen, wie z.B. Tonaudiogramme, Organbefunde und die Ermittlung des Sprachstatus können, wenn Sie diese nicht selbst durchführen, veranlasst werden. Alternativ können zeitnah erhobene Fremdbefunde herangezogen werden.

Auch vor Folgeverordnungen oder bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls ist die erneute störungsbildabhängige Erhebung eines aktuellen Befundes unbedingt erforderlich. Nur so halten Sie die verbindlichen Vorgaben der Heilmittel-Richtlinien ein.

### ***Sprachtherapie oder Sprachförderung?***

Voraussetzung für die Verordnung von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie ist lt. Heilmittel-Katalog eine medizinische Indikation.

Nach den Heilmittel-Richtlinien dürfen Sie die Stimm- Sprech- und Sprachtherapie nicht verordnen bei:

- entwicklungsbedingter Sprechunflüssigkeit im Kindesalter,
- Lese- und Rechtschreibschwäche, sowie sonstigen isolierten Lernstörungen,
- nicht krankhaftem Verlauf des Stimmbruchs (Stimmtherapie),
- allen psychotherapeutischen Behandlungsformen, die Regelungsgegenstand der Psychotherapie-Richtlinien sind,
- störungsbildspezifischen sonderpädagogischen / heilpädagogischen Maßnahmen.

Eine bilinguale Erziehung ist keine Indikation für eine Heilmittelverordnung.

### ***Angabe der Behandlungszeit eindeutig? Einzeltherapie notwendig?***

Verordnungsfähig ist eine Behandlungsdauer von 30, 45 oder 60 Minuten. Legen Sie diese in Abhängigkeit vom Störungsbild und von der Belastbarkeit des Patienten individuell fest. Hierbei ist die für den Therapeuten verpflichtend geltende Vor- und Nachbereitungszeit jedoch nicht Bestandteil der von Ihnen verordneten Behandlungsdauer.

Prüfen Sie bitte unbedingt, ob eine Einzeltherapie zwingend notwendig ist. Ansonsten setzen Sie bitte das Kreuz bei „Gruppentherapie“.

### ***Besteht die medizinische Notwendigkeit eines Hausbesuches?***

Grundsätzlich findet die therapeutische Behandlung in der Praxis des Heilmittelerbringers statt. Gründe hierfür sind die qualitätsgesicherten, optimalen Bedingungen zur Durchführung der Behandlung in der Praxis des Therapeuten sowie die erforderliche Einbindung der Angehörigen in die Fortführung der Übungen.

**Folgeverordnung:  
Erhebung eines  
neuen Befunds**

**Sprachförderung  
ist keine  
Sprachtherapie**

**Voraussetzung für  
Stimm-, Sprech –und  
Sprachtherapie:  
med. Indikation**

**Ausschluss einer  
Verordnung:**

**Behandlungszeit  
eindeutig angeben**

**Einzel- oder  
Gruppentherapie?**

Einzel- verordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Gruppen- therapie
Hausbesuch		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

**Hausbesuch erfordert  
med. Notwendigkeit**

Die Verordnung eines Hausbesuches (nur im häuslichen Umfeld des Patienten) ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

1. wenn der Patient aus medizinischen Gründen den Therapeuten nicht aufsuchen kann,
2. wenn der Hausbesuch aus medizinischen Gründen zwingend erforderlich ist.

Ein Hausbesuch ist somit keinesfalls verordnungsfähig:

- aus organisatorischen oder sozialen Gründen,
- für Behandlungen in betreuenden Einrichtungen, integrativen Tageseinrichtungen, Sonder- oder Förderschulen, Behinderteneinrichtungen oder
- auf Wunsch des Patienten.

### ***Wurden die gesetzten Therapieziele erreicht?***

Therapieüberwachung ist eine primäre ärztliche Aufgabe. Jede Folgeverordnung ist daher auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Führt das verordnete Heilmittel zum definierten Ziel?
- Konnten die Therapieinhalte in den Alltag übertragen werden?
- Wenn nein, wie lässt sich die Übertragung der Therapieinhalte in den Alltag vorantreiben?
- Ist hierfür eine weiterführende aktuelle Diagnostik erforderlich?

Die aktuellen Vergütungslisten der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie finden Sie auf der Internetseite der KV Berlin unter der Rubrik *Für die Praxis/ Themen von A bis Z/ Heilmittel*.

Wir hoffen mit diesem kleinen Fragenkatalog mögliche Unsicherheiten bei der Verordnung von Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie ausgeräumt oder Ihnen die eine oder andere offene Frage beantwortet zu haben.

Für weitere Fragen und Anregungen steht Ihnen das Service-Center der KV Berlin sehr gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse  
BKK – Landesverband Ost  
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse  
Knappschaft, Regionaldirektion Berlin  
LKK Landesverband Berlin  
vdek - Landesvertretung Berlin  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin

**Therapie grundsätzlich  
in der Praxis  
des Therapeuten**

**Hausbesuche nur in  
Ausnahmen & auch  
dann nur im häuslichen  
Umfeld des Patienten**

**Therapieziele  
überwachen**

**Vor Ausstellung von  
Folgeverordnungen:**

**Zielerreichung prüfen!**

**Vergütungslisten der  
Stimm-, Sprech- und  
Sprachtherapie auf der  
Homepage der  
KV Berlin**

**Service-Center:  
☎ 31003-999**